

Er vertritt damit den Strafrechtsanspruch des Staates. Im Strafverfahren steht er gewissermassen als «Gegenspieler» dem Beschuldigten und seinem Verteidiger gegenüber.

Auch *Rechtsanwälte* und *Rechtsagenten* sind Organe der Rechtspflege. Ihre Hauptaufgabe besteht jedoch nicht darin, Prozesse zu führen, sondern diese zu verhindern und ihrem Mandanten unnötige Verfahrenskosten zu ersparen.

Dazu gehören bestmögliche Beratung und klar ausgearbeitete Verträge, die für künftige Streitereien keinen Platz mehr lassen. Oft muss sich ein Anwalt auch mit Vermögensverwaltung befassen, oder er wird mit der Testamentsvollstreckung betraut.

Ausserdem steht der Rechtsanwalt seinem Mandanten im Strafprozess als Verteidiger sowie im Zivilprozess und im öffentlich-rechtlichen Verfahren als Rechtsvertreter bei.

Zum Aufgabenbereich der Polizei gehören routinemässige Verkehrskontrollen, die zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beitragen. Weiters kann die Polizei auch beauftragt werden, Beweise zu sichern (z. B. Wasserproben), die zur Klärung einer Schuldfrage behilflich sein können.



Aufgaben der Landespolizei

Zwar gehört die Polizei nicht zu den Organen der Rechtspflege. Sie ist dem Ressort «Inneres» unterstellt und in erster Linie für die Sicherheit des Landes zuständig. Einem Strafprozess gehen aber polizeiliche Ermittlungen voraus, und so hat die Polizei – im weiteren Sinne – eben auch mit der Rechtspflege zu tun.

Zum Aufgabenbereich der Polizei gehört es, unerlaubte Angriffe auf den Staat und auf Privatpersonen sowie strafbare Handlungen zu verhindern. Gelingt dies nicht, muss die Polizei dafür sorgen, dass der Täter gefasst wird.

Dabei muss aber klar festgehalten werden, dass es nicht Sache der Polizei ist, die Schuldfrage zu klären. Die Polizei hat die Beweise zu sichern und bei der Abklärung des Sachverhalts und der Fahndung behilflich zu sein.

Bei der Ausübung seiner Tätigkeit muss der Polizeibeamte nach den Grundsätzen des Polizeirechts handeln: Er muss die Gesetze beachten, darf nur Massnahmen ergreifen, die zwingend notwendig sind und die dem Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe dienen.